Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2422**

15. Wahlperiode 28. 01. 2004

Antrag

der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Ulrich Heinrich, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Beraterverträge auf den Prüfstand stellen – Transparenz bei Kosten- und Qualitätskontrolle sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat nach Berichten des „TAGESSPIEGEL“ vom 4. Januar 2004 seit 1998 ca. 190 Mio. Euro für Berater, Gutachten und Expertenkommissionen ausgegeben. Davon wurden 128 Mio. Euro für die Bereitstellung von Gutachten und 47,8 Mio. Euro für Honorare ausgegeben, die 361 Berater erhielten. Dabei ist festzustellen, dass eine unzureichende Wahrnehmung von Kontrollaufgaben durch die Bundesregierung und die ihr nachgeschalteten Behörden sowie die fehlende Transparenz bei der Verwendung der Mittel und den Vergabeverfahren zu erheblichen Nachteilen für den Bundeshaushalt und damit für die Steuerzahler führt. Die Qualität der Beratung, insbesondere auch im Rahmen der Maut-Einführung, ist umstritten. Ein einheitliches Regelwerk zur Erfassung der Auftragsempfänger, das eine etwaige Konzentration der Vergabe auf einen bestimmten Empfängerkreis sichtbar macht, fehlt ebenso wie ein einheitliches Kontrollsystem. Darüber hinaus gibt es keine Informationen zur mittel- bis langfristigen Entwicklung der Vergabepraxis der Bundesregierung.

Nach Äußerungen des Präsidenten des Bundesrechnungshofes kann aber durch Effizienzsteigerung der Verwaltung, konsequente Erhebung der dem Staat zustehenden Steuern und Vermeidung der zweckwidrigen Verwendung öffentlicher Mittel eine wesentliche Entlastung des Bundeshaushaltes erzielt werden. Dies muss auch im Hinblick auf die Vergabe von Beraterverträgen berücksichtigt werden. Die Umsetzung der Ergebnisse der Prüfungen des Bundesrechnungshofes sind der Garant für eine verbesserte Transparenz- und Kostenkontrolle der Bundesregierung.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Prüfbericht des Bundesrechnungshofes für die Jahre 1998 bis 2003 im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit bei der Vergabe von Gutachten und Beratertätigkeiten unter Angabe der jeweiligen Auftrags- bzw. Honorarsumme, Leistungsbeschreibung, Datum der Vergabe bzw. Dauer des Auftrages einzuholen und dem Deutschen Bundestag vorzulegen;

2. zukünftig einen jährlichen Bericht über die vergebenen Beraterverträge unter Angabe der beratenden Unternehmen, des Beratungszwecks, des Beratungshonorars bzw. der Auftragssumme und des auftraggebenden Ministeriums bzw. der auftraggebenden Behörde vorzulegen;
3. die Personalführung und -entwicklung in den einzelnen Bundesbehörden auch im Hinblick auf die öffentliche Vergabepraxis neu zu justieren und insbesondere einen regelmäßigen Personalaustausch in den vergabesensiblen Bereichen im Rahmen eines roulierenden Systems sicherzustellen. Dies ist für eine sachgerechte und ordnungsgemäße Vergabepraxis unabdingbar;
4. durch geeignete Kontrollmaßnahmen sicherzustellen, dass der Empfängerkreis von Berater- bzw. Gutachteraufträgen auf Regierungsebene transparent gemacht wird, um eine etwaige sachfremde Konzentration derartiger Aufträge auf einen bestimmten Empfängerkreis zu vermeiden;
5. ein Regelwerk zu installieren, das die strikte Kontrolle der Verfahren zur Vergabe von Gutachten und Beratertätigkeiten auf allen Ebenen sicherstellt und geeignet ist, jederzeit Kostenbewusstsein, Qualitätskontrolle und Transparenz zu gewährleisten;
6. die Erweiterung der Beteiligung des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsverhandlungen des Bundes zu prüfen, insbesondere im Rahmen der Haushaltsverhandlungen über die Referatsleiterebene hinaus. Bei Ressort übergreifenden Themenbereichen, wie z. B. der Energie- und Verbraucherpolitik ist eine umfassende Prüfung notwendig, die sich nicht allein auf die fachspezifische Betrachtung eines Einzelressorts konzentriert, sondern Synergien nutzt und Ressort übergreifend arbeitet. Auftragsdoppelungen werden so vermieden.

Berlin, den 28. Januar 2004

Gudrun Kopp
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Christoph Hartmann (Homburg)
Ulrich Heinrich
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Max Stadler
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333